

# Reisevertrag für Tours 4 Biker

**Allgemeine Vertragsbedingungen** Stand: November 2003

Bitte beachten Sie die folgenden Vertragsbedingungen, die Sie mit Ihrer Anmeldung anerkennen.

## **1. Abschluss des Reisevertrages**

Die Anmeldung zu einer Motorrad – Reise erfolgt in Form des unterschriebenen Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist auch für die im Anmeldeformular aufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, verbindlich. Der Vertrag kommt mit meiner Annahme, die keiner bestimmten Form bedarf, zustande. Bei Vertragsabschluss oder unmittelbar danach, erhalten Sie eine schriftliche Reisebestätigung.

## **2. Bezahlung**

Gleichzeitig ist mit der schriftlichen Anmeldung eine Anzahlung von 10% des Reisepreises oder mindestens €40,- fällig. Die Restzahlung ist nach der schriftlichen Reisebestätigung, ca. 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Nichtzahlung kann ich Ihnen eine Nachfrist setzen. Wurde die Reise innerhalb dieser Nachfrist nicht bezahlt, kann ich vom Reisevertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

## **3. Leistungen / Preise**

Die angegebenen Preise enthalten alle in der Reisebeschreibung enthaltene Leistungen. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Kunden von erheblichen Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## **4. Rücktritt durch den Kunden**

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Motorrad - Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann ich vom Kunden eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Rücktrittspauschale, die im Falle des Rücktritts von der Motorrad - Reise von dem Reiseteilnehmer gefordert werden kann, berechnet sich wie folgt:

bis 40 Tage vor Reisebeginn: 20,- €pro Person  
ab 39. Tag vor Reisebeginn: 40,- €pro Person  
ab 30. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises  
ab 21. Tag vor Reisebeginn: 70% des Reisepreises  
ab 14. Tag vor Reisebeginn: 90% des Reisepreises  
ab 7. Tag vor Reisebeginn: 100% des Reisepreises

Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch Dritte ersetzen lassen. Ich kann dem Wechsel der Person widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reisebedürfnissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Für die Umbuchung der Motorrad – Reise erhebe ich für die Mehrkosten eine Umbuchungspauschale von 30,- € pro Person.

Bei Nichterscheinen zur Motorrad - Reise oder deren vorzeitigen Beendigung ist keine Rückerstattung möglich. Bei einer, während der Tour, auftretenden Fahruntüchtigkeit eines Reisetnehmers oder eines eigenen Fahrzeuges besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

### **5. Mindestteilnehmeranzahl**

Ist bei der Reisebeschreibung für die Motorrad – Reise eine Mindestteilnehmeranzahl vorgesehen, kann ich bei deren Nichterreicherung bis eine Woche nach dem ausgeschriebenen Anmeldeschluss vom Vertrag zurücktreten. Ich werde Sie in jedem Fall unverzüglich über die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis setzen, sowie den bereits einbezahlen Reisepreis unverzüglich erstatten.

### **6. Änderung oder Abbruch der Tour**

Sollte der Reiseleiter während der Tour erkranken oder sich verletzen und kann die Reise nicht fortsetzen, behalte ich mir das Recht vor, die Motorrad - Reise abubrechen. Dies gilt auch in Fällen höherer Gewalt wie Aufruhr, Unwetter, oder Streik. In diesem Fall wird dem Reisetnehmer anteilig auf die noch verbleibenden Tage der Motorrad - Reise der Reisepreis erstattet.

### **7. Haftung**

Sie erklären durch Ihre Unterschrift, dass Sie an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnehmen. Sie sind für Ihre Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich und haftbar, auch wenn Sie dem Reiseleiter folgen. Sie übernehmen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen verursachten Schäden und sorgen selbst für ausreichenden Versicherungsschutz.

Der Reisetnehmer verpflichtet sich, die Straßenverkehrs- Zulassungsordnung und die Umweltschutzbestimmungen zu beachten. Hält sich ein Reisetnehmer trotz Mahnung des Reiseleiters nicht an die gesetzlichen Bestimmungen oder die Gepflogenheiten der Reisegruppe, so kann er vom Reiseleiter von der Motorrad - Reise / Tour ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises oder eines Teils davon.

Die vertragliche Haftung von Gerhards Motorrad - Reisen als Reiseveranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftung von Gerhards Motorrad - Reisen als Reiseveranstalter ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, deren Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt sind. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt wurden und die in den Reiseausschreibungen als solche gekennzeichnet werden.

### **8. Gewährleistung- / Mitwirkungspflicht**

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich an Ort und Stelle dem Reiseleiter zur Kenntnis zu geben (möglichst in Schriftform aus Beweissicherungsgründen). Spätere Beanstandungen können nicht anerkannt werden. Unterlässt es der Kunde schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Die Reiseleiter sind nicht berechtigt irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

### **9. Versicherungen**

Für die angebotenen Motorrad - Reisen werden keine zusätzlichen Versicherungen angeboten.

Ich empfehle den Abschluss einer kurzfristigen Vollkasko- einer Reiseversicherung (Gepäck- Unfall- Haftpflichtversicherung) sowie eine Reiserücktrittskosten- und Reisekrankenversicherung. Bei Eintritt eines Versicherungsfalls ist die zuständige Versicherungsgesellschaft unverzüglich zu benachrichtigen. Der Reiseveranstalter ist mit der Schadenregulierung nicht befasst.

#### **10. Gerichtsstand**

Leistungs- und Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist Augsburg. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen Gerichtsstand im Inland haben und für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Augsburg.

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Drucklegung gemacht. Sollte einer oder mehrere der genannten Punkte gegen gültiges Recht verstoßen, verlieren die Anderen nicht ihre Gültigkeit. Änderungen aus gegebenen Anlass behalte ich mir jederzeit, auch ohne Ankündigung, vor.

Veranstalter: Gerhards Motorrad – Reisen, Scharnitzer Weg 3, 86163 Augsburg, Tel.: 0821/665255.

Stand: September 2004